

Die neue Schuhpreisverordnung und die Händler.

Preissteigerung um 10 Kronen für das Paar.

Aus Verbraucherkreisen wird uns mitgeteilt: Die letzten Tage haben der Schuhe kaufenden Bevölkerung eine merkwürdige Überraschung geboten, ein Nachoster-geschenk sozusagen. Wer in den Geschäften einiger Wiener Händler, z. B. bei „Del-Ka“, Donnerstag oder Freitag, also noch knapp vor Ostern, Schuhe um den Preis von 72 Kronen für das Paar kaufte, erhält knapp nach Ostern in den nämlichen Geschäften die nämlichen Schuhe nun noch um den Preis von 82 Kronen, also um 10 Kronen, teurer. Daß die neue Schuhpreisregelung gerade eine solche Wirkung hervorgebracht hat, ist gewiß interessant, ebenso interessant aber, daß einzelne Verkäufer in diesen Läden diese Wirkung prophetisch vorausgesehen haben, da sie bekannten Kund-schaften gleich nach Veröffentlichung der neuen Schuhpreisverordnung den wohlgemeinten Rat gaben: „Seien Sie geschäftig und kaufen Sie sich nur recht rasch neue

Schule, denn sowie die neue Verordnung in Kraft tritt, werden Sie zu diesem Preise Schuhe überhaupt nicht mehr bekommen!“ Auch an ebenso offenerzigen Erklärungen des neuen „Preis-Rätsels“ fehlt es nicht. Die Händler oder ihre Verkäufer meinen, es sei an solchen „besseren“ Schuhen bisher — d. h. also bis zum Inkrafttreten der neuen Verordnung — zu wenig verdient worden. Die Händler hätten also beschlossen, die Preise zu erhöhen.

Es sind derzeit nur wenige Händler, und gerade die mit dem größten Umsatz, die eine so empfindliche Teuerung, förmlich über Nacht, bewirkt haben, gerade jene Händler, die fabrikmäßig erzeugen. Während also, wie kürzlich Kammerat Bejewitz erklärte, die kleineren Schuhmacher mit gewerblichen Betrieben bloß den Wunsch hegen, gewisse bessere Schuh-sorten teurer berechnen zu dürfen, haben die „Großen“ auch in diesem Geschäftszweige den Wunsch sofort in die Tat umgesetzt. Sie geben unumwunden zu, daß sie, die bisher zu einem Durchschnittspreise berechneten, sich von jetzt ab für den kleineren Profit an Strapasschuhen, den die neue Verordnung regelt, sich an den ohnedies schon genug teuren besseren Schuhen schadlos halten wollen. Daß sie bei solchem Vorgehen „auf dem Boden der neuen Verordnung“ stehen, ist wohl die merkwürdigste Folge dieser „Preisregelung“.